**Festlegung der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder - 12.09.2019**

---

## Positionierung der Datenschutzkonferenz zu Windows 10

1. Die Datenschutzkonferenz erteilt dem AK Technik den Auftrag, die von der ad hoc AG „Windows10“ vorgelegten Papiere zur „datenschutzrechtlichen Bewertung der Windows 10 Edition „Enterprise“ im Telemetrielevel „Security““ sowie das „Prüfschema zum datenschutzkonformen Einsatz von Windows 10“ durch fachliche Abstimmung zu finalisieren und zur 98. Datenschutzkonferenz vorzulegen.
2. Die ad hoc AG erhält den Auftrag, auf Basis der finalisierten Papiere die Betrachtung auf weitere Editionen und Telemetrielevel auszuweiten.
3. Die Datenschutzkonferenz beauftragt den AK Grundsatz mit der Klärung der Frage: „Welche Möglichkeiten der öffentlichen Positionierung zur Datenschutzkonformität kommerzieller Produkte, die von verantwortlichen Stellen eingesetzt und bei denen personenbezogene Daten durch den Hersteller verarbeitet werden, hat die Datenschutzkonferenz? Hierbei sind am Beispiel von Windows 10 insbesondere die Aspekte der Rechtmäßigkeit, der Zuständigkeit und des Vollzugs zu betrachten.“